

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und sicher sind die Mütter dort ebenso sehr um ihre Kleinen besorgt, wie bei uns. Ältern Kindern und Erwachsenen geht diese angeborene Unempfindlichkeit ab, und sie reagieren deshalb gegen das Impfen bedeutend stärker. Das mag der Grund sein, warum so viele Leute ältere Kinder nicht impfen lassen wollen, warum Erwachsene sich dagegen sträuben. Muß da den betreffenden Eltern nicht der Vorwurf gemacht werden, sich nicht rechtzeitig durch ihren Hausarzt genügend über das Wesen des Impfens aufgeklärt haben zu lassen, dagegen aus Sorglosigkeit oder blinder Nachlässigkeit die Ratschläge derjenigen befolgt zu haben, welche durch ihr Vorgehen gegen besseres Wissen und Gewissen in strafbarer Weise das Leben ihrer Mitmenschen aufs Spiel setzen!

Erneute Impfung verläuft im allgemeinen recht leicht; je weiter sie aber zeitlich von den vorhergehenden entfernt sind, desto energischer wird der Körper dagegen reagieren.

Und nun die Einwände der Impfgegner! Die meisten Einwände der Impfgegner sind in obiger Darstellung für den aufmerksamen Leser bereits widerlegt. Wir müssen noch auf einen Punkt aufmerksam machen, um vollständig zu sein. Die Übertragung von Krankheiten durch den Impfstoff bildet ein beliebtes Thema der Impfgegner. Wenn diese das vor 50 Jahren

behaupteten, wo nach der alten Methode geimpft wurde, wo Impfstoff von der Brust eines geimpften Kindes genommen und damit andere Kinder geimpft wurden, so hatte dieser Einwand eine gewisse Berechtigung. Dadurch konnten allerdings gewisse Krankheitskeime übertragen werden. Heute wird aber nicht mehr auf diese Weise vorgegangen. Die Lymphe wird von geimpften Kindern oder Kühen genommen, das betreffende Tier wird geschlachtet und erst nach genauer tierärztlicher Prüfung der verschiedenen Organe des Tieres wird die Lymphe durch die staatlichen Kontrollorgane als verwendungsfähig erklärt. Auch dieser Einwand fällt also dahin.

Fanatiker Impfgegner lassen sich durch Worte nicht bekehren, viel eher aber kommt es vor, daß sie sich selbst bekehren und die drohende Gefahr sie bei Nacht und Nebel zum Arzte treibt, um sich impfen zu lassen. Mit was für verwerflichen Mitteln sie aber kämpfen und was alles ihnen gut genug ist beweist ein während der jetzigen Epidemie vorgekommener Todesfall in Zürich, wo nachweisbar die Patientin aus ganz andern Gründen, die leicht nachzuweisen sind, gestorben ist, als durch die zufälligerweise einige Tage vorher erfolgte Impfung. Es muß schon böß stehen um die Sachlichkeit der Gründe der Impfgegner, wenn sie mit solchen Mitteln kämpfen müssen. Dr. H. Sch.

Das Lehrbuch für die Sanitätsmannschaft

ist in der französischen Ausgabe wieder erhältlich und kann von den Vereinen durch uns bezogen werden à 60 Cts. per Stück.

Das Zentralsekretariat.

Briefkasten.

An H. S. im St. Gallerland. — 1. Frage: Ihre Frage präzisiere ich eher dahin, daß Sie zu wissen wünschen, von welchem Alter an Leute zur Ausbildung in Samariter- und Krankenpflegekursen zuzulassen seien und somit auch aktive Vereinsmitglieder zu werden in der Lage wären. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Fassung antworte ich, daß meines Erachtens vor allem die geistigen Fähigkeiten der Kandidaten, den Stoff richtig erfassen und verarbeiten zu können, maßgebend sein sollen. Ohne eine Regel aufzustellen, dürfte immerhin das 18. Altersjahr für Angehörige beider Geschlechter als Mindestalter zur Teilnahme an solchen Kursen bezeichnet werden.

2. Frage: Ihre Absicht, das Samariterzeichen die Mitglieder „verdienen“ zu lassen, ist gewiß sehr lobenswert. Eine Handhabe, Ihr bisheriges Verfahren beizubehalten, dürfte sich jedoch kaum finden lassen, wenigstens kenne ich als langjähriger Samariter keine diesbezügliche Vorschrift des Samariterbundes. Unsere Vereinsstatuten schreiben sogar den Erwerb durch Kauf des Abzeichens und das Tragen derselben bei Vereinsanklässen, Feldübungen usw. vor. Außerhalb des Vereins soll dasselbe nur bei Ausübung der Samaritertätigkeit getragen werden.

Samariterhilfslehrer am Thunersee.